Positionen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **76 (1996)**

Heft 10

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Ulrich Pfister

Ein Signal von Führungsschwäche

Wiederum steht uns im Dezember eine Volksabstimmung bevor, an der schon im Vorfeld alle Anzeichen des herrschenden Malaise haften. Die Revision des Arbeitsgesetzes soll einige unzeitgemässe, zu enge und zu starre Bestimmungen ausmerzen, vor allem das nicht mehr mit dem Gleichstellungsgebot zu vereinbarende Nachtarbeitsverbot für Frauen in der Industrie. Dafür wird der Schutz bei Nacht- und Sonntagsarbeit für alle Arbeitnehmer ausgebaut. Seitens der Wirtschaft wurden die Liberalisierungen und Deregulierungen auf dem Arbeitsmarkt mit grossem Nachdruck gefordert und geradezu zum Prüfstein für die Stärkung des Wirtschaftsstandortes Schweiz gemacht. Auch die Gewerkschaften verschlossen sich nicht grundsätzlich den notwendigen Reformen, wobei sie verständlicherweiser einmal Erreichtes nur widerstrebend preisgaben. Immerhin schien man sich auf einigermassen verträgliche Lösungen einigen zu können.

In der parlamentarischen Auseinandersetzung spitzten sich jedoch die gegensätzlichen Standpunkte wieder zu, zusätzliche Forderungen provozierten Abwehrreaktionen, was alsbald zum ideologischen Schlagabtausch *«hie Wirtschaft – hie Sozialstaat»* eskalierte. Schliesslich zerstritt man sich über Zeitzuschläge für Nachtarbeit, hinzu kam eine begrenzte Ladenöffnungserlaubnis an Sonntagen, und schon war eine heterogene Koalition beisammen, die dem Gesetz den Kampf ansagte. In direkt betroffenen bürgerlichen Kreisen bedauert man die Polarisierung – und schlägt sich wahrscheinlich im Abstimmungskampf in die Büsche. Und der Bundesrat, der sich parlamentarischen Verschärfungen widersetzt hatte, will sich nun jeder Stellungnahme enthalten und die Referendumsvorlage im «Bundesbüchlein» neutral, ohne Empfehlung vorstellen. Eine derartige Distanzierung der Regierung von Beschlüssen der obersten gesetzgebenden Instanz ist ohne vergleichbares Beispiel. Müsste ein Stimmbürger in dieser Situation sich nicht geradezu verpflichtet fühlen, ein Veto einzulegen, weil ihm offensichtlich eine unausgereifte Vorlage präsentiert wird, obwohl er deren Anliegen eigentlich unterstützen möchte? Und müsste ein Parlament angesichts eines derart programmierten Debakels nicht noch eine Notbremse ziehen können?

Doch dies wäre auch nur eine billige Ausflucht. Das doppelte Ärgernis liegt darin, dass Regierung und Parlament zusammen nicht fähig sind, ein unbestritten wichtiges und dringendes Postulat in eine akzeptable Form zu bringen, und dass der Bundesrat nicht bereit ist, in einer von den unterlegenen Minderheiten legitimerweise geforderten Volksabstimmung den Standpunkt der antragstellenden Behörden mitzuvertreten. In der Sache vermag er sich damit vielleicht ein bisschen aus dem Kreuzfeuer herauszuhalten – was jedoch die Verantwortung für die dem Volk unterbreiteten Vorlagen betrifft, wird die Glaubwürdigkeit der Behörden sehr erheblich Schaden erleiden. Das Parlament wird sich vielleicht auch die Frage nach der Zuständigkeit für die Information der Stimmbürger bei gesetzgeberischen Vorlagen stellen. Für die Stimmbürgerschaft spielt dies keine Rolle: Die Verantwortung liegt in «Bern», und dort erkennt man ein weiteres eklatantes Beispiel von Führungsschwäche.

Bleibt die Frage, was allenfalls sonst noch Konstruktives zu dieser Abstimmung beigetragen werden könnte. Die Wirtschaft müsste alles Interesse daran haben, die drohende Polarisierung einzugrenzen, indem sie die Ängste vor sozialer Demontage ernst nimmt, aber zugleich die teilweise heuchlerische Stimmungsmache der unheiligen Koalition von Gegnern entlarvt. Ohne gleich Horrorszenarien heraufzubeschwören, lässt sich doch anschaulich darlegen, dass mit starren Regulierungen wohl Besitzstände – auch kaum mehr gerechtfertigte – zementiert, aber gewiss nicht neue Arbeitsplätze geschaffen werden können. Liberalisierungen hingegen bieten Chancen, die noch zu wenig ausgelotet wurden. Es ist absurd, dass die Gewerkschaften bei jeder Restrukturierung nach neuen Arbeitszeitmodellen rufen, aber gleichzeitig die dafür notwendige Entschlackung der Gesetzgebung bekämpfen. Zu hoffen bleibt, dass sich die andere Seite nicht von politischen Ungeschicklichkeiten und polemischen Schlagworten beirren lässt, sondern sich mit Blick auf das strategische Ziel einer Vitalisierung der Wirtschaft mit Überzeugung für die gefährdete Vorlage einsetzt. ✦

Albert A. Stahel

Das Baltikum und seine strategische Bedeutung

Seit dem Hochmittelalter stellt das Baltikum die Einfallsachse von Russland nach Zentral-Europa und umgekehrt dar. Verschiedene Mächte haben versucht, diesen Raum zu beherrschen: der Deutsche Ritterorden, Schweden, Polen, Dänemark, Russland und Deutschland. 1812 stiess die linke Flanke der Grande Armée gegen Riga vor. Während des Ersten Weltkrieges verlief der deutsch-russische Frontverlauf während einer gewissen Zeit quer durch Lettland. 1941 stiess die deutsche Wehrmacht über das Baltikum gegen Leningrad vor. Die Rückeroberung des Baltikums durch die Rote Armee erfolgte 1944.

Zweimal waren die baltischen Völker bestrebt, eine staatliche Eigenständigkeit zu erlangen: 1918 und 1991. Der Versuch von 1918 wurde durch das *Hitler-Stalin*-Abkommen 1940 beendet. Die drei baltischen Staaten Litauen, Lettland und Estland wurden durch die westlichen Demokratien im Stich gelassen, und nach 1945 blieben sie sowjetisch besetzt. Auch nach 1945 leisteten die Letten den sowjetischen Besatzungstruppen bewaffneten Widerstand. Der neue Versuch der Unabhängigkeit von 1991 ist noch nicht abgeschlossen.

Vor allem Lettland und Estland weisen eine grosse russische Minderheit auf. Im Falle von Lettland stellen die Russen beinahe 35 Prozent der Gesamtbevölkerung von 2,6 Millionen Menschen dar. Der politische und wirtschaftliche Druck Russlands auf die drei baltischen Republiken ist enorm. Nicht nur sind ihre kleinen Streitkräfte – zwei bis acht Bataillone je nach Republik – gegenüber dem riesigen Nachbarn machtlos, zusätzlich wird ihr Territorium durch die russische Mafia für den Drogen-, Uran- und Menschenhandel missbraucht.

Aus Furcht vor diesem Nachbarn Russland, der in einem gewissen Sinne auch die baltischen Republiken als das Nahe Ausland und damit zur eigenen Einflusssphäre gehörend betrachtet, streben Litauen, Lettland und Estland die Mitgliedschaft in der NATO an. An einer Mitgliedschaft ist vor allem Deutschland interessiert, das dadurch eine gewisse Stabilität an der östlichen Grenze erreichen würde. Neben den baltischen Republiken wird auch Polen durch die russische Mafia für kriminelle Zwecke ausgenützt. Ein weiterer Unsicherheitsfaktor ist der Militärbezirk Kaliningrad – das ehemalige nördliche Ostpreussen – zwischen Polen und Litauen, in dem gegen 200 000 russische Soldaten stationiert sein sollen. Die Russische Föderation hat bereits von Litauen und Polen fest zugewiesene Transitverbindungen verlangt, um diesen Stützpunkt versorgen zu können.

Eine Mitgliedschaft der baltischen Republiken in der NATO würde noch zusätzlich die Vorwarnzeit für allfällige Angriffe aus Russland gegen Europa erhöhen. Welches könnte aber die Reaktion Russlands auf eine solche Mitgliedschaft sein? Auch für Russland stellt das Baltikum strategisches Vorgebiet dar. Das Baltikum sichert namentlich St. Petersburg. Gemäss dem Russen *Anton Surikow* sollte Russland im Falle eines NATO-Beitritts militärisch die baltischen Republiken besetzen und im Falle einer Gegenaktion der NATO allfällige NATO-Stützpunkte in Polen mit Nuklearwaffen bombardieren. Der Autor rechnet damit, dass die NATO und damit die USA darauf nicht reagieren würden. Der russische Nationalist *Schirinowski* hat postuliert, dass Russland sich auf das Aushungern der baltischen Republiken beschränken sollte. In einem ähnlichen Sinn hat sich auch der kommunistische Führer *Sjuganow* geäussert. Das Szenario von Surikow ist möglicherweise reine Spekulation. Es zeigt aber zweierlei auf. Erstens wird die NATO trotz der IFOR-Truppen in Bosnien-Herzegowina durch gewisse Kreise in Russland als Papiertiger beurteilt. Zweitens will Russland auf keinen Fall auf sein strategisches Vorgebiet Baltikum verzichten. Das Baltikum ist aber auch das strategische Vorland Europas. Ein erneuter Verlust würde zu einer neuen strategischen Machtverschiebung zuungunsten Europas führen, die sich auf die Zukunft dieses Kontinents auswirken würde. ✦

Russland will auf keinen Fall auf sein strategisches Vorgebiet Baltikum verzichten. Das Baltikum ist aber auch das strategische Vorland Europas.